

Kündigung seiner Redaction des *Musen Almanachs* gehen. Derselbe wird durch diese für das Verhältniß Bürger's zu Dieterich von der höchsten Bedeutung, indem Letzterer sich von neuem an diesen mit der dringenden Bitte wendet, doch die Redaction des verwaisten *Almanachs* selbst zu übernehmen, und zwar, freilich nach langer Mühe, mit dem erwünschten Erfolg. In demselben Sommer wird auch an die Herausgabe der Gedichte gegangen und die Einladung zur Subscription wandert hinaus zu den Freunden und Buchhändlern. Dieser Wendepunkt in den Beziehungen, die den Gegenstand unserer Betrachtungen bilden, und der mich veranlaßt, von hier die zweite Periode derselben zu datiren, findet auch eine äußere Markirung. Von hier an nehmen nämlich die Zeugnisse eines persönlichen schriftlichen Verkehrs, die uns der Briefwechsel überliefert, ihren Anfang und werden dem bis jetzt nur aus indirecten Erwähnungen gewonnenen Faden meiner Darstellung eine intensivere Farbe verleihen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Zur Buchhändler-Statistik. — Die Zeit der buchhändlerischen Abrechnung naht heran. Die Remittendenfacturen und Rechnungsauszüge wandern hin und wieder her, wollen geprüft und richtiggestellt sein, und an Arbeit fehlt es nicht. Die meiste Arbeit aber verursachen dem Verleger diejenigen Conti, auf welchen die vorjährige Rechnung nicht saldir ist. Alle Correspondenz — oft doppelt und dreifach wiederholte — die im vergangenen Jahre behufs Saldirung des Contos geführt wurde, war also umsonst und kann jetzt von neuem beginnen. Die betreffenden Conti winnelt von Bleistift-Notizen, wie: „Will Michaelimesse bezahlen“, was aber nicht geschehen ist; oder: „Will in der Kürze anweisen“, was ebenso wenig geschieht. Wo keine Bleistiftnotiz sich vorfindet, hat man es eben vorgezogen, dem Verleger auf seine Mahnung zur Ausgleichung überhaupt nicht zu antworten. Wenn man nun dazu noch im Börsenblatte die verschiedenen Aufforderungen zur Zahlung der Saldi und Saldoreste liest, mit der Drohung begleitet, daß die betreffenden, nicht rein saldirten Conti von einem gewissen Zeitpunkte an geschlossen werden, so sollte man meinen, daß es um die Zahlungsweise des deutschen Buchhandels gar nicht zum besten stehe. Wir selbst haben den betreffenden Firmen mit Schließung des Contos gedroht, wenn sie nach Ablauf der Ostermesse nicht rein saldir haben, und waren nun doch neugierig, zu wissen, wie viele Conti wir im schlimmsten Falle würden zu schließen haben. Wir gaben uns deshalb die Mühe, eine genaue Aufstellung zu machen, bei welcher Gelegenheit wir freilich ein Resultat erhielten, das hinter unseren Erwartungen oder vielmehr Befürchtungen zurückblieb, immerhin aber in seinem Procentfahre größer ist, als man es im Interesse des Buchhandels wünschen möchte. Wir geben in Nachstehendem eine statistische Zusammenstellung in abgerundeten Ziffern und bemerken dabei, daß wir stets nur solchen Firmen in Rechnung geliefert haben, die im Allgemeinen als solide gelten. Bei 1500 versandten Rechnungsauszügen befanden sich circa 225 oder 15%, auf welchen die frühere Rechnung nicht abgeschlossen war. (Diese 225 Conti verursachen beinahe mehr Mühe, Arbeit und Schreiberei, als alle übrigen Conti zusammen genommen.) Von diesen 225 kommen etwa 170 auf Norddeutschland und 55 auf Süddeutschland. Saldoreste blieben schuldig ungefähr 150 Firmen oder 10%. Davon kommen 115 auf Norddeutschland, 35 auf Süddeutschland. Gar nicht bezahlt, also den ganzen Saldo schuldig geblieben sind 75 Firmen oder 5%. Davon kommen 55 auf Norddeutschland, 20 auf Süddeutschland. Falliten und Concurse haben wir aus dem vergangenen Jahre zu verzeichnen etwa 10 = $\frac{2}{3}$ %. Es wäre gewiß interessant, wenn auch andere Verleger ähnliche Aufstellungen veröffentlichen wollten.

Literarische Anstalt in Frankfurt a. M.

Wir erlauben uns, dem Buchhandel nachstehende Rechtsfrage vorzulegen und um deren Besprechung in diesen Blättern zu bitten: Im October vorigen Jahres verlangten wir zu einem Lieferungswerke 5000 Prospekte mit Firma zum Beilegen in eine hiesige Zeitung, die wir auch erhielten. Dem betreffenden Circulare lag kein Probe-Prospect bei, so daß wir den Prospect erst nach Empfang der gewünschten 5000 Expl. kennen lernten. Nach Durchsicht desselben konnten wir uns nicht entschließen, ihn beizulegen, und zwar aus folgenden Gründen: 1. war unsere Firma ganz verschwindend klein; 2. fehlte dieselbe auf dem Bestellzettel ganz, derselbe lautete vielmehr: „Bestellzettel gef. abzuschneiden und der nächstgelegenen (!) Buchhandlung einzusenden“; und 3. trug der Prospect folgenden Passus: „Bei mangelhafter Expedition wolle man sich an die nächstgelegene (!) Buchhandlung oder an die Verlagsbuchhandlung selbst (!) wenden.“ Wir theilten dem Verleger sofort nach Empfang seiner Prospekte mit, daß wir aus obigen Gründen dieselben nicht Willens seien beizulegen, und stellten sie ihm gegen Frachtschädigung zur Disposition. Von dieser Frachtschädigung (wir verlangten nur 1 M. 50 Pf.) wollte der betreffende Verleger nichts wissen, sondern verlangte seine Prospekte wiederholt zurück mit dem Bemerkten, daß, wenn er dieselben jetzt nicht umgehend erhalte, er uns seine Selbstkosten mit 35 M. 50 Pf. in Anrechnung bringen werde. Hierauf antworteten wir ihm wiederholt, daß er gegen Frachtschädigung von 1 M. 50 Pf. seine Prospekte haben könne. Seine Antwort hierauf ist eine Klage an das hiesige Obergerichts-Gericht, in welcher er 35 M. 50 Pf., sowie 70 Pf. Porti beansprucht. — Die Verhandlung findet Ende März statt, und würde es uns sehr angenehm sein, vorher einige Stimmen aus dem Buchhandel hierüber zu hören.

Rüge. — Ein sehr schädliches Augenpulver bildet das von verschiedenen Firmen angewandte Verfahren, Wahlzettel mit Trockenstempeln zu versehen, statt dieselben, wie es doch recht und billig wäre, mit Feder und Tinte, d. h. deutlich zu unterzeichnen oder doch wenigstens hierzu einen farbigen Stempel zu benutzen. Mögen sich doch die betreffenden Firmen vergegenwärtigen, daß, bevor ein derartiger Bestellzettel ad acta gelegt werden kann, er durch das oben gerügte Verfahren einer ganzen Reihe damit Beschäftigter Aergerniß verursacht und sie an ihrer Sehkraft schädigt.

Aus dem deutschen Reichs-Post- und Telegraphenwesen. — Vom 1. März 1876 ab beträgt die Gebühr für Telegramme im gesammten Reichs-Telegraphengebiete, ohne Rücksicht auf die Entfernung, als Grundtaxe 20 Pf. für jedes Telegramm, die Worttaxe stellt sich auf 5 Pf. für jedes Wort. Dieselbe Taxe tritt zu dem gleichen Zeitpunkte auch für den Verkehr mit Bayern, Württemberg und Luxemburg in Kraft. — Im telegraphischen Verkehr sind folgende der Adresse voranzustellende kurze Zeichen zugelassen: D für dringendes Telegramm, R P für Antwort bezahlt, T C für collationirtes Telegramm, C R für Empfangsanzeige, F S für nachzusenden, P P für Post bezahlt, X P für Expresß bezahlt, und werden solche je für ein Wort berechnet.

Personalnachrichten.

Herrn Carl Fromme in Wien wurde vom Kaiser von Oesterreich die große goldene Medaille mit dem kaiserlichen Wahlsprüche verliehen.

Abgesehen von den gewöhnlichen Mittheilungen aus den Kreisen des Buchhandels, finden auch anderweitige Einsendungen, wie: Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechts und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mittheilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftsteller und Verleger — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Literatur und des Buchhandels willkommene Aufnahme und angemessene Honorirung.